

Ergänzung der Hausordnung der Kunsthalle Emden zur Sicherstellung und Berücksichtigung der Auflagen zur Corona-Prävention zum Schutz von Museumsmitarbeiter\*innen und Besucher\*innen.

Die Verantwortung und Fürsorge für Gesundheit und Wohlergehen der Museumsmitarbeiter\*innen, -dienstleister\*innen und Museumsbesucher\*innen besitzt höchste Priorität.

- In den Ausstellungs- und Funktionsbereichen (Foyer, Atrium, Shop, Sanitäre Anlagen) dürfen sich stets nur höchstens 150 Besucher\*innen gleichzeitig aufhalten. Bei Erreichen dieser Grenze oder Bildung einer Stausituation im Eingangsbereich wird der Zutritt in das Gebäude zeitweise gesperrt.
- Es gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m für Besucher\*innen und Personal.
- Gruppenbildungen sind zu vermeiden.
- Im gesamten öffentlichen Bereich der Kunsthalle Emden gilt für Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen das Gebot der Bedeckung von Mund und Nase (Maskenpflicht). Ausnahmen gibt es lediglich für das Kassenpersonal, solange dieses sich hinter dem Verkaufstresen befindet.
- Es ist im Foyer und beim Rundgang durch die Ausstellung dem Leitsystem in eine Richtung zu folgen. Ein- und Ausgang sind vorläufig getrennt und dürfen jeweils nur in eine Richtung genutzt werden.
- Die Höchstzahl für Personen in den einzelnen Ausstellungsräumen ist pro Raum angegeben und darf nicht überschritten werden.
- Die Benutzung des Aufzugs sollte generell vermieden werden. Die maximale Benutzerzahl ist auf eine Person begrenzt, Ausnahmen gelten für Menschen mit Gehbehinderung in Begleitung einer weiteren Person sowie Elternteile mit Kinderwagen.
- Die allgemeinen Hygienevorschriften, wie regelmäßiges Händewaschen bzw. -desinfektion, Niesen bzw. Husten in ein Taschentuch oder die Armbeuge sind zu befolgen.
- Covid-19-Erkrankte, Kontaktpersonen bzw. Menschen mit Erkältungssymptomen, Personen aus Risikogebieten haben keinen Zutritt zur Kunsthalle Emden.

Das Personal der Kunsthalle Emden ist angewiesen, die Hausordnung durchzusetzen, und ist bei Nichtbefolgung berechtigt des Hauses zu verweisen.

Diese Ergänzung zur Hausordnung tritt am 12. Mai 2020 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.